

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Juni 1864.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
15,034 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von

	Fr. 940,151. 01;
2,371 davon waren tagfrei und betrogen	" 166,419. 94;
12,663 waren tagpflichtig, im Betrage von	" 773,731. 07.

→ 14,930 Anweisungen wurden per Post und
104 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren

2,032 im Betrage bis auf Fr. 150 und	
339 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;	
	von den tagpflichtigen

11,779 im Betrage bis auf Fr. 150 und

884 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.

688 Stücke, im Betrage von Fr. 33,174. 41 (Zürich) war die
höchste,

686 " " " " " 32,229. 94 (St. Gallen) war die
zweithöchste und

490 " " " " " 27,754. 88 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 62. 53.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 3384. 50 und

die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 27 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

14,849 Anweisungen, im Betrage von Fr. 931,060. 05.

1,555 Stücke, im Betrage von Fr. 126,793. 45 (Zürich) war die
höchste,

984 " " " " " 81,619. 70 (Lausanne) war die
zweithöchste und

658 " " " " " 61,574. 49 (Basel) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

518 schweizerischen Postbüreau waren deren

507 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;

470 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;

14 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und

23 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;

11 Büreau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Juni 1864.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1864
Date	
Data	
Seite	457-457
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 496

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.